

Stand: 27.07.2024



Kostenbeiträge Fahrdienst

Gültig ab 1. August 2024

1. Trinkgeld für Fahrer*innen: 1 € pro Stunde

Ab sofort wird eine **Zeitgebühr von einem Euro pro Stunde und Person** erhoben, die **dem Fahrer/der FahrerIn für lange dauernde Fahrten direkt zukommen** und ihnen ermöglichen soll, einen Kaffee zu trinken oder etwas zu essen. Die Zeitgebühr fällt an, wenn die Fahrdauer eine Stunde übersteigt.

2. Parkgebühren u.ä.

Sämtliche sonstigen Kosten wie beispielsweise Parkgebühren sind **vom Fahrgast zu tragen**.

3. Einkaufsfahrten

Einkaufsfahrten und begleitetes Einkaufen sind aus versicherungsrechtlichen Gründen nicht mehr möglich.

Kostenbeiträge (incl. Vermittlungsgebühr):

4. Zone 1: Behinderten- und Seniorenfahrdienst in Reinheim

Immer 8 € bei Hin- und/oder Rückfahrt pro Person, auch wenn nur eine Strecke gefahren wird.

5. Zone 2: Behinderten- und Seniorenfahrdienst außerhalb Reinheim bis 25 km

15 € pro Fahrt und pro Person, egal ob nur Hin- oder Rückfahrt oder beides.

6. Zone 3: Behinderten- und Seniorenfahrdienst außerhalb Reinheim 25 bis 50 km

30 € pro Fahrt und pro Person, egal, ob der Fahrgast auch zurück wieder mitfährt.

7. Fahrten zu Veranstaltungen der RBfB

Sind kostenlos

8. Fahrten zum Evangelischen Altenkreis oder zum Städt. Alternachmittag

2 € / Person und Strecke (also Hin und Zurück 4 €)

9. Begleitpersonen für Behinderte

Wenn Behinderte eine Begleitperson benötigen, um mobil zu sein (oder aus anderen Gründen, die in der Behinderung liegen), dann fährt diese Person **kostenlos**. Nur die Person mit Behinderung selbst zahlt den entsprechenden Kostenbeitrag.

10. Nicht fristgerecht abgesagte Fahrten

Fahrtaufträge, die nicht fristgerecht, das heißt spätestens am vorherigen Bürotag bis 12 Uhr unter 06162 – 82 443 abgesagt worden sind, müssen auch dann bezahlt werden, wenn sie nicht angetreten werden.

Bürozeiten des Fahrdienstes: Montag bis Freitag, 10–12 Uhr, Tel. 06162 - 82 443